

An:

Im Wiener Gemeinderat vertretene Parteien

(alle per Mail)

Wien, 15.5.2020

Betreff:

**Zur Gutschein-Aktion der Stadt Wien "Das geht aufs Haus" (Anregung und Frage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Interesse haben wir die geplante [Gutschein-Aktion "Das geht aufs Haus" der Stadt Wien](#) aufgenommen, würden diese aber sehr gerne noch um einen sozialen Aspekt erweitern.

Leider ist Ihren bisherigen Presseaussendungen nicht zu entnehmen, ob dieser Gutschein an einen Haushalt gebunden werden soll, oder ob dieser auch zur **Weitergabe** berechtigt – z.B. an bedürftige(re) Nachbarn, Hilfsorganisationen und so weiter. Die Demokratische Alternative (DA) sieht die Möglichkeit zu einer solchen Weitergabe als wichtige Komponente, denn damit könnte der Gutschein-Aktion [auch ein sozialer Aspekt hinzugefügt](#) werden.

Dieser soziale Aspekt, welchen wir vereinfacht unter das Motto **"Vom Gutschein zum GUTEN Schein!"** stellen möchten, könnte als unkomplizierte Möglichkeit dienen, auch Nachbarschaftshilfe oder karitative Anliegen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wien zu ermöglichen.

So ist es für viele Menschen in der derzeitigen Lage deutlich leichter, einen solchen – noch dazu zweckgebundenen - Gutschein einem Menschen aus der Nachbarschaft oder auch der weiteren Gemeinde als Unterstützung zu spenden als einen Geldbetrag, den man in einer derzeit recht ungewissen Zukunft selbst noch benötigen könnte. Mit einer Weitergabe-Option könnte jeder Haushalt selbst entscheiden, ob dieser Gutschein entbehrlich ist und daher für andere Personen eine Unterstützung des Lebensunterhalts sein kann. Beispielsweise für eine alleinerziehende Mutter, für die jeder solche Gutschein eine effektive Hilfe im täglichen Kampf um die Existenz darstellt, und der somit alltägliche Sorgen etwas reduzieren würde. Aber auch für caritative Organisationen (Gruft, Frauenhäuser, Hilfswerk, etc.) kann eine solche Weitergabeoption eine zielgerichtete Spende von Bürgerinnen und Bürgern an letztendlich bedürftige Personen ermöglichen, die dadurch auf einfache Weise ihre Sorgen und Existenzängste zumindest lindern können!

Daher ersuchen wir Sie, die vorgeschlagene Weitergabemöglichkeit für diese Gutscheine vorzusehen, bevor sie in Umlauf kommen. Nachträglich wäre das wohl nur mehr schwer zu adaptieren.

JETZT auch schon an eine soziale Komponente bei solchen Aktionen zu denken ist uns ein wichtiges Anliegen, denn es ist wohl in unser aller Interesse, dass so bestmöglich genau jenen geholfen wird, die Hilfe wirklich benötigen. Einerseits in der Gastronomie, andererseits aber auch bei den besonders notleidenden Bürgern. Schließlich darf dieser Aktion ja nicht bloß – wie sowieso für viele naheliegend ist - der Stempel eines reinen "Wahlzuckerls" aufgedrückt werden!

Außerdem stellt sich die **Frage, wie bei Minderkonsumation vorzugehen ist**. Gerade in Zeiten wie diesen wird es einer (bedürftigen) Person oder einem solchen (z.B. Zwei-Personen-)Haushalt wohl lieber sein, nur das Gewünschte zu konsumieren und nicht auf „Teufel komm raus“ den gesamten Gutschein-Betrag. Den Rest hebt man sich dann ja besser für eine spätere Nachfolge-Konsumation auf. Wie ist die Vorgehensweise dabei gedacht? Soll bzw. muss der Gastronomiebetrieb einen „Wechselgeld-Gutschein“ für eine Folgekonsumation ausstellen? Soll es Bargeld retour geben (was ja dann nicht zwingend der Gastronomie zugutekäme)? Oder verfällt dann der Restbetrag (was eine Leistung der Stadt an die Gastronomie ohne Gegenleistung für die Konsumenten bedeuten würde)?

Für die



mit freundlichen Grüßen

G. Kuchta e.h.

(Vorsitzender)